

ATEMSCHUTZ

EINSATZGRUNDSÄTZE

1. Grundlegendes zur Einsatzdurchführung

1.1 Körperschutz

Nur vollständig ausgerüstete Trupps dürfen eingesetzt werden.
Besteht der Verdacht, dass Hautgifte und/oder andere äußere Einwirkungen (wie z.B. Hitzestrahlung) den Geräteträger gefährden, ist eine geeignete Schutzbekleidung anzuwenden.



1.2 FW-Ausrüstung

Zur persönlichen Schutzausrüstung ist zusätzlich die erforderliche FW-Ausrüstung zu verwenden: Feuerwehrgurt, Beleuchtungsgeräte, Rettungsgeräte, Einbruchswerkzeug, Keile,...

Im explosionsgefährdeten Bereich nur ex geschützte Geräte verwenden.



1.3 Trupppform

Der AS-Trupp besteht grundsätzlich aus 3 Personen (1:2)!

Eine einzelne Person unter schwerem Atemschutz darf nur in begründeten Ausnahmefällen eingesetzt werden, z.B. in Tankbehältern, Schächten od. Kanälen. Die Sicherung über die Leine ist stets vorzunehmen, ein mit schwerem Atemschutz ausgerüsteter Geräteträger muss in Bereitschaft stehen. Innerhalb eines Trupps dürfen nur gleiche Geräte verwendet werden.

Nur bei der Menschenrettung kann der Trupp auf 2 Mann reduziert werden!



1.4 Rettungstrupp und Reservetrupp

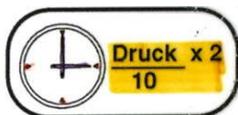
Es ist immer ein Rettungstrupp erforderlich, der mit umluftunabhängigem Atemschutz ausgerüstet ist oder sich zumindest auf der Anfahrt befindet. Ist kein Rettungstrupp vorhanden, hat der Einsatzleiter unverzüglich die Alarmierung zu veranlassen. Als Einsatzreserve sind, je nach Lage, entsprechende Reservetrupps durch den Einsatzleiter anzufordern bzw. sicherzustellen.



1.5 Einsatzzeit

Vor jeder Tätigkeit mit Atemschutzgeräten ist eine Druckkontrolle durchzuführen (selbsttätig oder im Trupp gegenseitig). Nach dem errechneten Luftvorrat richtet sich die Berechnung der Einsatzzeit:

- Die maximale Benützungsdauer ist mit 30 min festgelegt
- Die Einsatzdauer eines Atemschutztrupps richtet sich nach jenem Geräteträger, dessen Atemluftvorrat als erstes verbraucht ist. Der Truppführer hat sich von Zeit zu Zeit persönlich durch Druckmessungen davon zu überzeugen, dass der Atemluftvorrat aller Geräte seines Trupps noch ausreichend ist.
- Die Länge des Rückzugweges begrenzt die Einsatzzeit, d.h. Rückzugsdruck ist doppelter Anmarschdruck
- Beim Rückzug verlässt der gesamte Trupp die Einsatzstelle
- Jeder Truppangehörige hat sich laufend über den Stand seiner Atemluft zu informieren (Manometerkontrolle)



1.6 Warnsignal

Spätestens bei Ansprechen des Warnsignals hat der gesamte Trupp die Einsatzstelle zu verlassen und den Rückweg anzutreten.

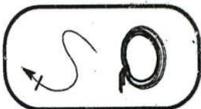


1.7 Rückwegsicherung

Im Brandfall ist immer mit einer unter Druck gesetzten Schlauchleitung mit genügender Länge vorzugehen. Diese dient gleichzeitig als Rückwegsicherung.

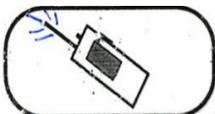
In besonderen Fällen (ohne Brand) ist eine geeignete Sicherung durch Leinen oder Verbindungsmänner vorzunehmen.

Weitere Möglichkeiten der Rückwegsicherung sind optische und akustische Hilfsmittel (Handlampen, Signalpfeifen usw.)



1.8 Kommunikation

Ein unter schwerem Atemschutz vorgehender Trupp muss aus sicherheitsbedingten und einsatztaktischen Gründen eine Verständigungsmöglichkeit zum GK / EL haben. Sollte kein Funkkontakt hergestellt werden können oder kommt es zum Abbruch des Funkkontaktes, so ist der Atemschutzeinsatz abubrechen bzw. der Rückzug anzutreten.



2. Einsatzhygiene

Brandgase sind im Regelfall aufgrund ihrer Brennbarkeit, Giftigkeit und Ätzwirkung äußerst gefährlich. Verqualmte Bereiche sind daher nur unter Atemschutz zu betreten.

Auch die z.B. bei den nachfolgenden Ausräumarbeiten nicht mehr deutlich sichtbaren Stoffe in der Raumluft haben auf Dauer enorm schädigende Wirkungen auf den Menschen. Daher sind auch hier, je nach Konzentration, umluftunabhängiger Atemschutz, Filtermasken oder zumindest Feinstaubmasken zu verwenden!

**Daher
Nicht Essen – Nicht Trinken – Nicht Rauchen!!!!**



Nach Arbeiten in verrauchten Bereichen oder auch Bereichen, in denen ein Brand bereits gelöscht wurde, ist eine gründliche Körperreinigung durchzuführen.

Sofern die Einsatzbekleidung deutlich kontaminiert wurde (Ruß, Dämpfe) ist sie auch zu wechseln und zu reinigen.

Brandschutt ist auf jeden Fall Sondermüll und muss, bei Anfall größerer Mengen oder aus Anlagen, in denen gefährliche Stoffe oder Kunststoffe in größerer Menge vorhanden waren, besonders entsorgt werden.

Mittlerweile werden auf fast allen Löschfahrzeugen sogenannte Hygienesets mitgeführt. Diese sollten an der Einsatzstelle verwendet werden um eine erste Grobreinigung der Ausrüstungsgegenstände und der Mannschaft durchzuführen.

Im Feuerwehrhaus muss eine vollständige Reinigung der Atemschutzgeräte, der Schutzkleidung und des eigenen Körpers durchgeführt werden. Schon alleine deswegen, damit die Verschmutzung nicht nach Hause in die eigenen vier Wände getragen wird.